

schwächere Stangen; Baum- und anderer Stützen zu Wasser- und Uferbauten von jeder beliebigen Stärke. Liebhaber zur einen oder andern Sorte belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen, in möglichster Bälde an mich zu wenden.

Den 28. Dezember 1839.

Schultheiß Mast.

Groß-Heppach. [Verkauf.]

Am Samstag den 11. d. Mts. Mittags 1 Uhr verkaufe ich gegen baare Bezahlung im Aufstreich: Eine gut gebaute und erhaltene ein- und zweispännig gerichtete Chaise, zwei gebrauchte Pferdegeschirre, einen guten Schlitten sammt allem Kellgeschirre und

4 Nr. 1834r Wein,

wozu ich die Liebhaber höflich einlade.

Den 7. Januar 1840.

Schultheiß Schlaich.

Schorndorf. Einen noch gut erhaltenen Mantel hat zu verkaufen

A. Huber, Schneidermeister.

Ein Reise-Abentheuer des Kaisers von Rußland.

Auf der letzten Reise des Kaisers Nikolaus nach Berlin, von wo er seine Gemahlin abholte, stieg er mit seinem Adjutanten aus dem Wagen, um eine Strecke zu Fuß zu gehen, und beide schlugen einen Seitenweg ein. Sie kamen an einen etwas breiten Feldgraben, worüber ein Baumast lag, der ziemlich dünne war und sehr gebrechlich schien. Der Kaiser äußerte hier gegen seinen Adjutanten, daß er dieser elenden Brücke unmöglich sein gewichtiges Leben anvertrauen könne, und da sie nicht weit davon entfernt einen Bauerstmann sahen, so riefen sie ihn herbei, und der Kaiser fragte ihn, ob er ihn wohl für einen Friedrichsd'or durch den Graben an's andere Ufer tragen wollte. Der Bauer war hierzu sehr gern bereit, und trug ihn auf seinem Rücken hinüber. Hierauf versprach ihm der Adjutant ebenfalls einen Friedrichsd'or, wenn er ihn hinüber schaffe; der Bauer war auch hierzu ganz willig, und ließ ihn aufsitzen. Als nun der Bauer mit ihm mitten im Graben war, rief ihm der Kaiser zu: »Hör' Freund, ich gebe Dir

zwei Friedrichsd'or, wenn Du deinen Reiter ins Wasser fallen läßt.« — Der Adjutant bot ihm darauf drei, wenn er ihn an's Ufer trüge; der Kaiser vier, wenn er ihn absetzte; der Adjutant fünf, wenn er es nicht thäte, und so wurde bei dieser komischen Versteigerung bis auf 40 Friedrichsd'or gegangen, wo der Adjutant das höchste Gebot hatte. — »Nun wird mir der Spaß doch zu theuer!« rief der Kaiser lachend, und stellte sein Weiterbieten ein; worauf der Bauer seinen Reiter an's Land setzte und von ihm 40 Friedrichsd'or empfing. — Dieser harmlose Scherz kann das ganze Lebensglück des Landmanns begründen.

Logogryph.

Schlaf' sanft mein Kind, in meines Ganzen Stille.

Ich zeige Dir, wirst Du erwachet seyn, Vom Haupt getrennt, ein goldnes Vögelein, Fast brodlos durch die weiße Hülle, Die rings um Dach und Fluren deckt, Schlaf', bis Dich Durst und Hunger weckt; Dann komm' ich, liebes Kind, und stille, Nun auch getrennt von meinem Schweif, Dich mit des Busens warmer Fülle, Zu seinen süßen Pflichten reis. Schlaf', Mädchen, mir gedoppelt lieb und werth, Mir nachgenannt, nur umgekehrt.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 2. Januar 1840.

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	6 fr. 13 fl.	30 fr.
Roggen —	11 fl.	44 fr. 11 fl.	30 fr. 10 fl.	56 fr.
Dinkel —	6 fl.	30 fr. 5 fl.	18 fr. 4 fl.	40 fr.
Gersten —	10 fl.	8 fr. 9 fl.	48 fr. 9 fl.	44 fr.
Haber —	4 fl.	fr. 3 fl.	43 fr. 3 fl.	30 fr.
Erbbsen 1 Gr.	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Linfen —	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Wicken —	fl.	44 fr. fl.	40 fr. fl.	36 fr.
Welschforn —	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	7 fr.
Wet'erbohnen	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	4 fr.

Frucht- u. Victualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	52 fr. 14 fl.	28 fr. 14 fl.	24 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.				8 fr.
Ditto ganzes	1 —			9 fr.
Ochsenfleisch	1 —			8 fr.
Rindfleisch	1 —			7 fr.
Kalbfleisch	1 —			6 fr.
Kernenbrod	8 —			28 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen				6 Lth.

Stadtschultheißenamt.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Donnerstag,

Nro. 3

16. Januar 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In Gemäßheit höchster Verfügung soll der Rindviehstand des Königreichs von 3 zu 3 Jahren aufgenommen, und darüber die geeignete Uebersicht gefertigt werden. Da nun diese Periode auf den 1. Januar 1840 verfällt, so erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, die erforderlichen Notizen auf den Stand vom 1. Januar 1840 zu erheben, und binnen 3 Wochen anzuzeigen.

- Zahl der Pferde
- über } 2 Jahren,
- unter }
- Rindvieh,
- Ochsen und Stiere über 2 Jahren,
- Rühe,
- Schmalvieh,
- Esel,
- Schafe, spanische, Bastard, Landschafe,
- Schweine überhaupt, darunter Zucht-Schweine,
- Ziegen,
- Bienen oder Immen.

Die Orts-Vorsteher haben die möglichste Genauigkeit zu beobachten, die Schafe sind, wie früher nur an dem Ort der Ueberwinterung und also weder an dem Ort des Eigenthümers, noch an dem Ort der Waide aufzunehmen, wenn diese nicht zugleich die Orte der Ueberwinterung sind.

Den 13. Januar 1840.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf. In der Gantsache des Georg Adam Bauer Schneiders von Hebsack ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Samstag den 29. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Bauer werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 8. Januar 1840.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Johann Georg Hauck, gewes. Löwenwirth in Birkenweibsch ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Dienstag den 25. Febr. d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Hauck werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweibsch entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-

tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 8. Januar 1840.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Friedrich Götting, Tagelöhners in Baltmannsweiler, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Götting werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Baltmannsweiler entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 8. Janr. 1840.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Johannes Degele, Weingärtners in Haubersbronn, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Samstag den 22. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Degele werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Mor-

gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 8. Jan. 1840.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Leonhard Mayer, Metzger von Hebsack, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Freitag den 28. Februar 1840 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Mayer werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-

Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 8. Jan. 1840.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Oberamts-Pflege allhier liegen gegen gefehlliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Zins 2000 fl. zum Ausleihen parat.

Oberamts-Pflege Laur.

Grunbach. [Gefundenes.] Es ist durch einen hiesigen Einwohner ein — etwas alter, eisener Radschuh gefunden worden. Der Eigentümer hat sich binnen 15 Tagen zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 11. Januar 1840.

Schultheißenamt.

Landwirthschaftl. Verein. Am Donnerstag den 23. d. M. Mittags 12 Uhr hält derselbe auf dem Rathhause zu Schorndorf eine Plenar-Versammlung, zu deren zahlreichem Besuche sämmtliche verehrliche Mitglieder freundlichst einladet

der Vorstand.

Wisgoldingen Oberamts Grund. [Dinkel-Verkauf.] Auf dem Fruchtkasten zu Wisgoldingen sind von unterzeichneter Stelle 124 Schfl. heuriger Dinkel aus freier Hand feil.

Den 16. Dezember 1839.

Freiherrl. von Holzsches Rentamt Alldorf.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] Ich habe mehrere Hundert Gulden in Commission auszuleihen.

Stadtrath Kraus.

Schorndorf. Daniel Kraus, Wittwe hat einen zwispännigen Wagen zum Abbruch nebst Faß und Wageneisen zu verkaufen und bringt selbes am Dienstag den 21. d. Monats in öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf. 250 fl. Pflegschaftsgelber liegen gegen gefehlliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei

Stadtrath Herr.

Schorndorf. Gegen 1 1/2 fache Versicherung in Haus und Gütern, und gegen fünf Prozent Verzinsung werden 560 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres sagt

die Redaktion.

Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Da ich meine Steindruckerei von Göppingen hieher verlegt habe, so mache ich die höfliche Anzeige daß alle Gegenstände, welche die Lithographie und Steindruckerei berühren, als: Zeichnungen, Schriften jeder Art, Landkarten, Pläne, Tabellen in jeder Form, Wechsel und Frachtbriefe, Anweisungen, Quittungen, Scheine, Musterkarten, Biquetten, Empfehlungs- und Visitenkarten, Rechnungen, Ueberschriften (Kopfbögen), Etiquetten jeder Art lithogravirt und gedruckt werden. Auch bemerke ich, daß bei mir Wechsel, Anweisungen, Frachtbriefe, Waaren-Etiquetts, Medikamenten-Rechnungen stets vorräthig zu haben sind. Unter Zusicherung jedem Verlangen zu besser Zufriedenheit nebst billiger und prompter Bedienung entsprechen zu können, zeichnet:

Den 16. Januar 1840.

Carl Franz,

Lithograph und Steindruckerei-Besitzer.

Schorndorf. [Für Nachricht.]

Um allen Irrungen und dem Glauben, als ob ich vielleicht meine Steindruckerei aufgegeben habe, vorzubeugen, gebe ich hiemit die Nachricht, daß ich wie bisher alles was man in der Lithographie ausgeführt wünscht, auch ferner zur Zufriedenheit meiner bisherigen verehrlichen Abnehmer besorgen werde.

E. F. Mayer,

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag den 16. Januar Tanz-Unterhaltung. Nro. 9.

Welzheim. Seit letztem Donnerstag vermiße ich meinen Hund, einen weißen Wachtelhund mit gelbem Behang, ohne bis jetzt irgend etwas über sein Schicksal in Erfahrung gebracht zu haben.

Ich sehe mich nur veranlaßt, auf diesem Weg um Zurückgabe desselben resp. um Nachricht-Ertheilung zu bitten.

Den 14. Januar 1840.

Oberamts-Aktuar Paulus.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

A n e k d o t e.

Ein Soldat beichtete dem Garnisonprediger, daß er mit dem Teufel vor einigen Jahren ein Bündniß errichtet habe, und daß er von ihm besessen sei. Er verlangte Hülfe durch Empfang des Sakraments. Der Prediger glaubte ihn von der Phantasie heilen zu müssen und fragte: Ob das Bündniß schriftlich gemacht sey? „Nein, mündlich,“ entgegnete der Soldat. — „Nun,“ versetzte der Prediger, „was geht Euch das an? Nach dem Edikt vom 8. Februar 1770 sind alle nicht schriftliche Verträge unverbindlich, wenn der Gegenstand mehr als 50 Thaler beträgt.“

Der Soldat nahm diesen wichtigen Grund zu Herzen und ging beruhigt fort.

R ä t h s e l.

Der erste ist dem Zweiten stets willkommen
Das Ganze dient Dir, hat's Deinen Wunsch vernommen!

Wöchentliche Frucht-Preise

(in Winnenden vom 2. Januar 1840.)

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	6 fr. 13 fl.	30 fr.
Roggen	—	11 fl.	44 fr. 11 fl.	30 fr. 10 fl.	56 fr.
Dinkel	—	6 fl.	30 fr. 5 fl.	18 fr. 4 fl.	40 fr.
Gersten	—	10 fl.	8 fr. 9 fl.	48 fr. 9 fl.	4 fr.
Haber	—	4 fl.	fr. 3 fl.	43 fr. 3 fl.	30 fr.
Erbfen	1 Sr.	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Linsen	—	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Wicken	—	—	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	4 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	52 fr. 14 fl.	28 fr. 14 fl.	24 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	8 fr.
Ditto	ganzes	—	—	—	9 fr.
Ochsenfleisch	—	—	—	—	7 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	6 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	—	6 fr.
Kernbrod	—	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	6 Pf.

Stadtschultheißenamt.

Auflösung der Charade in Nro. 1.

Schlag-Schab.

Auflösung des Logogryphs in Nro. 2.

Kammer, Ummmer, Ummme, Emma.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 4

23. Januar 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. [Aufforderung, die Steuer aus Besoldungen und Pensionen betreffend.] Unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 (Reg.-Bl. S. 435) ergeht an die Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen des Bezirkes hiermit die Aufforderung, ihre Fassionen für das Etats-Jahr 1839 — 40 in der vorgeschriebenen Form binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

1) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird. (§. 33 des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821.)

2) Besoldungen, Pensionen und andere im §. 26 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 genannten Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. nicht übersteigen, sind von der Steuer befreit.

3) Die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldung bis auf den Betrag von 300 fl. (Gesetz vom 9. Juni 1827 Art. 6) ist aufgehoben und die zu den steuerpflichtigen Gehalten (von mehr als 300 fl.) gehörigen Naturalien werden vollständig zur Besteuerung gezogen.

4) Von allen Steuerpflichtigen müssen, wenn auch ihr Einkommen seit dem vorigen Jahre sich nicht verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1839 — 40 nach der im Regierungsblatt vom Jahr 1821 S. 568 — 571 enthaltenen Vorschrift spezifizierte Fassionen übergeben werden.

5) Die Zehnten und Theilgebühren sind nach dreijährigem Durchschnitts- Ertrag in Berechnung zu nehmen, und bei dem Getraide und Wein die in dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 21 Reg.-Bl. S. 382 vorgeschriebenen Preise, bei den übrigen Naturalien aber die laufenden örtlichen Preise zu Grunde zu legen.

6) Bei den in §. 26 des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 unter b. genannten Steuerpflichtigen: Ämter-Gehülfen, Handlungs-Commis u. wird, wie bisher neben dem Sa-